

Ehrenordnung

Stand 01/2019



Der MTV erlässt für besondere Anlässe folgende Ehrenordnung:

1. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft durch den Verein

a) Vereinsnadel werden verliehen:

- für 25-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft
- für 50-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft

Anmerkung: Die Mitgliedschaft zählt ungeachtet des Eintrittsalters, ab dem Eintrittsdatum. Mitgliedern des ehem. MTV Fürth a. V. 1892 wird das Eintrittsdatum in den MTV Fürth a. V. 1892 anerkannt.

2. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft durch den BLSV

Das BLSV-Ehrenzeichen vergoldet mit jeweiliger Jahreszahl wird nur nach Beantragung durch die Abteilung bei der Vorstandschaft verliehen, die ihrerseits dann den Antrag beim BLSV stellt.

- für 60-jährige Mitgliedschaft und höher alle 5 Jahre (65., 70, 75. usw.)

Anmerkung: Die Mitgliedschaft wird beim BLSV erst ab dem 14. Lebensjahr gerechnet.

3. Ehrungen für Tätigkeit an verantwortlicher Stelle durch den Verein

a) Urkunden werden verliehen

- für 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein. (Antrag durch die Abteilung, Genehmigung durch die Vorstandschaft)

b) Ehrenurkunden werden verliehen

- für 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Verein. (Antrag durch die Abteilung, Genehmigung durch die Vorstandschaft)

c) Die Ehrenmitgliedschaft wird verliehen:

- für besondere Verdienste um den Verein (Antrag durch die Abteilung, Genehmigung durch die Vorstandschaft, Beschluss durch VR)

4. Ehrungen für Tätigkeit an führender Stelle im Verein durch BLSV:

Wir verweisen hier auf die gültige Ehrenordnung des BLSV. Auch hier erfolgt der Antrag durch die Abteilung an die Vorstandschaft, die ihrerseits dann den Antrag beim BLSV stellt.

a) Die Verdienstnadel in Silber wird verliehen:

- für mindestens 15-jähriger Tätigkeit (auch mit Unterbrechung)

b) Die Verdienstnadel in Gold wird verliehen:

- für mindestens 25-jährige Tätigkeit (auch mit Unterbrechung)

Ehrenordnung



Stand 01/2019

- c) Die Verdienstnadel in Gold und Kranz wird verliehen:
- ab 30-jähriger Tätigkeit

Anmerkung: Die Ehrungen b) und c) sind nur möglich, wenn mindestens die Stufe a) verliehen wurde.

Als Tätigkeit an führender Stelle im Verein gilt die Mitarbeit auf einer durch die Satzung oder der Hauptversammlung des Vereins festgelegten Position.

5. Ehrungen durch die Fachverbände

Ehrungen durch die Fachverbände sind in dieser Ehrenordnung nicht berücksichtigt und richten sich nach den Bestimmungen der einzelnen Verbände und Bezirke. Sie sind von der Abteilungsleitung vorzuschlagen und vom Vorstand zu beantragen!

6. Ehrenabend

Ehrungen werden an einem vorher bekannt zu gebenden Termin im Zweijahres Rhythmus von der Vorstandschaft, oder durch Beauftragte organisiert und es wird dazu eingeladen.